



GEBÄUDEREINIGUNG

Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung

Zu den Kosten der Gebäudereinigung gehören die Kosten für die Säuberung der von den Bewohnern gemeinsam genutzten Gebäudeteile, wie Zugänge, Flure, Treppen, Keller, Bodenräume, Waschküchen usw.

Vorgenannte Aufgaben können vom Vermieter selbst oder durch den Hausmeister ausgeführt, an ein Dienstleistungsunternehmen vergeben oder mietvertraglich an den Mieter übertragen werden.

Auch Kosten für Ungezieferbekämpfung sind umlagefähig, sofern diese weitestgehend regelmäßig anfallen und die Notwendigkeit nachzuweisen ist.

Die Umlage vorgenannter Kosten erfolgt in der Regel nach m²-Wohnfläche, alternativ nach der Anzahl Mieteinheiten im Gebäude.